

Die stiftsalemische Waisenkasse Abt Anselms II. von 1749¹

VON HARALD RAINER DERSCHKA

In der Frühneuzeitforschung, zumal der sozialwissenschaftlich orientierten, werden Ereignisse, Institutionen und Vorgänge der Vergangenheit gerne darauf hin untersucht, welchen Beitrag sie zur »Modernisierung« der abendländischen Welt leisteten.² Nun sind die sozialwissenschaftlichen Modernisierungskonzepte nicht ohne weiteres auch für die geschichtswissenschaftliche Analyse geeignet. Augenfällig ist dies bei der Definition R. Bendix', wonach »Modernisierung« überhaupt erst im 18. Jahrhundert eingesetzt habe; andere sozialwissenschaftliche Ansätze redefinieren den fraglichen Begriff mittels so fragwürdiger Kategorien wie der des »Fortschrittes«.³ Dabei wird häufig ein Bezugspunkt der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung konstruiert, auf welchen der Modernisierungsvorgang hinauslaufe. Unausgesprochen – oder auch ausgesprochen – sind es recht häufig die sozialen Zustände der Vereinigten Staaten von Amerika, die als vorbildlich »modern« angesehen werden und nun als Ziel einer gelungenen »Modernisierung« gelten.⁴ Problematisch hieran ist die unterschwellig positive Bewertung der Modernisierung, die zu einer Blindheit gegenüber dem Eigenwert und der geschichtlichen Relevanz vermeintlich »unmoderner« Phänomene führen kann.

Hätte man einen aufgeklärten Zeitgenossen im Reich des späteren 18. Jahrhunderts um Beispiele für unmoderne Gesellschaften gebeten, würde er wohl die geistlichen Fürstentümer des katholischen Deutschlands genannt haben. Diese zumeist kleinen staatlichen oder quasi-staatlichen Gebilde schienen all das zu vereinigen, was dem Geist des Fortschritts und seiner ehernen Rationalität zuwiderlief. Anders als die spätabolutistisch regierenden Landesherren der größeren weltlichen Territorien verfügten die Bischöfe, Reichsäbte und Reichsäbtissinnen nur in Ausnahmefällen über einen zentralistischen Behördenapparat oder über nennenswerte Streitkräfte. Ihre Machtausübung wurde zusätzlich durch Organe der ständischen Mitbestimmung, namentlich die Dom- und Stiftskapitel, eingeschränkt. So war

- 1 Dieser Aufsatz beruht auf der Festrede gelegentlich des Sparkassenjubiläums vom 9. April 1999. Er wurde für den Druck erweitert und modifiziert, ohne daß der Charakter des mündlichen Referates wesentlich verändert worden wäre. Hier wird nur die äußere Entwicklung der Waisenkasse nachgezeichnet: Es wäre eine eigene Studie wert, ihrer inneren Organisation und Funktionsweise und ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nachzugehen. Einen guten Überblick über die gesamte Geschichte der Sparkasse Salem von der Gründung der Waisenkasse bis in die 1970er Jahre vermittelt HAHN, Helmut, 225 Jahre Bezirkssparkasse Salem, Konstanz 1974.
- 2 Den Anfang macht TROELTSCH, Ernst, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt, in: Historische Zeitschrift 97, 1906, 3. F. Bd. 1, S. 1–66. Aus jüngerer Zeit könnte man KOSELLECK, Reinhard (Hrsg.), Studien zum Beginn der modernen Welt (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 20), Stuttgart 1977, als Zeichen dafür werten, daß das Modernisierungskonzept eine der Grundkategorien der Frühneuzeitforschung darstellt.
- 3 Vgl. WISWEDE, Günter und KUTSCH, Thomas Sozialer Wandel. Zur Erklärungskraft neuerer Entwicklungs- und Modernisierungstheorien (Erträge der Forschung, Bd. 86), Darmstadt 1978, S. 98. – Nach WEHLER, Ulrich, Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975, S. 5 gibt es überhaupt keine historisch verwertbare, systematisch geschlossene Modernisierungstheorie.
- 4 Vgl. CHOUNG, Kap-Young, Einfluß und Bedeutung der Modernisierungstheorien am Beispiel Südkorea, zugl. Diss. Tübingen 1991, S. 214 ff. WISWEDE/KUTSCH wie Anm. 3, S. 99 f.

für diese geistlichen Herren ein milder Herrschaftsstil, ein Laisser-faire charakteristisch; kraftvolle Reformen »von oben« nahmen sie selten in Angriff, und wenn doch, so scheiterten sie fast immer damit. Ihre Nachgiebigkeit zeigte sich vor allem in ihren sozialen Maßnahmen: Würden, zumal in protestantischen Territorien, Bettler zur Zwangsarbeit verpflichtet, um die gewerbliche Produktion zu steigern, so sahen sich geistliche Herren durch sie in die Christenpflicht genommen, Almosen zu verteilen; die Mildtätigkeit gehörte zu denjenigen Merkmalen der geistlichen Herrschaftspraxis, die von den Aufklärern am heftigsten angegriffen wurde. Die wirtschaftliche Rückständigkeit der geistlichen Territorien war nicht nur durch die vielen Feiertage, sondern ganz besonders durch ein strukturelles Desinteresse an Handel, Gewerbe und Industrie bedingt. Die Volkswirtschaft eines durchschnittlichen geistlichen Staates war nahezu rein agrarisch geprägt; weitgehende Autarkie galt als Idealzustand.⁵

Diese recht summarische Beschreibung der geistlichen Kleinstaaten trifft, mit gewissen Einschränkungen, auch auf das Territorium der Reichsabtei Salem zu. Umso verwunderlicher ist es, daß ausgerechnet Salem mit einer bedeutenden geldwirtschaftlichen Innovation in Verbindung gebracht wird: Die moderne Sparkasse Salem-Heiligenberg beansprucht, aus der äbtisch salemischen Waisenkasse von 1749 hervorgegangen zu sein; ihr Vater, Abt Anselm II., findet sich denn auch zuweilen als Gründer der ältesten Sparkasse Deutschlands angesprochen. Dieser Abt Anselm war zweifellos der bedeutendste unter den späten Salemer Äbten. Bereits seine Herkunft aus einer angesehenen Füssener Kaufmannsfamilie mag man als mitverantwortlich für sein wirtschaftliches Geschick ansehen; Salems Wohlstand wuchs unter seinen Händen trotz umfangreicher Ausgaben, unter denen die Fertigstellung der Wallfahrtskirche Birnau herausragt. Die Zeitgenossen stießen sich mitunter am politischen Ehrgeiz Anselms, dessen Fürstentum zwar nur sehr bescheidenen Zuschnittes war, der aber als kaiserlicher »wirklicher Rat« sowie als Direktor des Kollegiums der schwäbischen Reichsprälaten über die engen Grenzen seiner Herrschaft hinaus zu wirken vermochte. Anselms strikter Reglementierung des Getreidehandels war es zu verdanken, daß die Hungersnot des Jahres 1771 im Salemer Gebiet weitaus glimpflicher verlief als anderwärts; und seine Sorge um gerade und gut befestigte Landstraßen ist geradezu als »modern« aufgefaßt worden. Ferner erwies er sich als Anhänger und Förderer der »modernen« Kunst, als er das Salemer Münster durch Johann Georg Dirr im Stile des Klassizismus und nicht mehr barock umgestalten ließ. Abt Anselm also als ehrgeiziger Neuerer? Als solchem würden wir ihm freilich zutrauen, daß er aus primär ökonomischen Gründen eine Kreditkasse gegründet haben würde, und seine Biographin spricht denn auch davon, daß die Einrichtung seiner Waisenkasse »mehr im finanzwirtschaftlichen als im sozialen Zusammenhang zu sehen« sei.⁶ Nebenbei bemerkt paßte eine solche Einschätzung zum Bild, das der Zisterzienserorden in der Geschichte hinterließ: Die Zisterzienser wurden mitunter geradezu als Protagonisten des modernen Kapitalismus angesehen, und viele Dokumente des Salemer Archives, auch aus Anselms Zeiten, legen Zeugnis ab vom Bemühen um eine effiziente Verwaltung und Bewirtschaftung der Klostergüter.⁷

5 Vgl. hierzu die brillante Überblicksdarstellung von HERSCHE, Peter, Intendierte Rückständigkeit: Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich, in: SCHMIDT, Georg (Hrsg.), Stände und Gesellschaft im Alten Reich (Veröffentlichungen des Institutes für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 29), Stuttgart 1989, S. 133–149.

6 DILLMANN, Erika, Anselm II. Glanz und Ende einer Epoche. Eine Studie über den letzten großen Abt der Reichsabtei Salem, Salem 1987, S. 11.

7 Zur Wirtschaftsgeschichte der Zisterzienser vgl. v.a. die diesbezüglichen Publikationen von Werner RÖSENER: Bauernlegen durch klösterliche Grundherren im Hochmittelalter, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27, 1979, S. 60–93. – DERS., Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: ELM, Kaspar u. a.

Doch daneben kennt die Forschung ein zweites Gesicht Abt Anselms, das bei seiner Mit- und Nachwelt weitaus weniger Eindruck hinterließ: Er war von einer tiefen, beinahe rückwärtsgewandten Frömmigkeit, die nachgerade im Widerspruch zu seinem weltlichen Engagement zu stehen scheint. Im Konvent führte er das klösterliche Stillschweigen wieder ein, und ungeachtet seiner fürstlichen Würden hielt er die strengen klösterlichen Gebote, etwa das Fasten, selbst so ein, wie er es von jedem einfachen Mönch erwartete. Der Exorzist und Heiler Gassner fand bei Anselm warme Aufnahme und Glauben, obschon der Bischof von Konstanz vor den fragwürdigen Praktiken dieses zweifelhaften Wundermannes warnte. Wir dürfen also davon ausgehen, daß in Anselms gesamtem Wirken seine Religiosität ein Hauptbeweggrund war. Also mochte er auch die Verantwortung für seine Untertanen als eine Verantwortung vor Gott auffassen; und dann mußte ihm die Sorge für die Waisen als ganz besondere Gewissensangelegenheit erscheinen. Überhaupt war man in Salem um das Wohl gerade der Kinder auffallend besorgt: Wenigstens in den Kirchdörfern gab es Dorfschulen, die vom Kloster unterhalten wurden⁸; und noch wenige Jahre vor der Aufhebung Salems legte Abt Robert die nicht unerhebliche Summe von mehr als 60 000 Gulden an, um die Lehrer – die zumeist auch die Mesner waren – zu besolden⁹. Für das Schulgeld armer Kinder kam das Großkelleramt, also die Ökonomie- und Finanzbehörde des Klosters, auf.¹⁰ Die täglichen Armenspeisungen in Salem sollten vor allem den Lebensunterhalt der Kinder sicherstellen. Die große Almosenordnung von 1735 bestimmte, daß die Armen des Salemer Gebietes ihre Kinder zweimal täglich ins Kloster schicken durften, wo ihnen die *sogenannten brendten Suppen* gereicht wurde, *als biss sye in das Alter kommen zu dienen, zu nähnen, Schaaf, Gäns, Hennen, Schwein oder dergleichen zu hieten*. Anderthalb Jahrhunderte zuvor hatte das Kloster angesichts harter winterlicher Witterung beschlossen, den kleinen Kindern wie den Kranken die Essenszuteilung nach Hause zu liefern.¹¹ Und immer wieder finden sich in den Rechnungsbüchern des Großkelleramtes Posten wie folgender: *den armen Waisen von Tüfingen um Schue 1 fl.*¹²

Und noch etwas spricht dafür, daß es keine theoretischen ökonomischen Erwägungen waren, welche die Einrichtung der Waisenkasse motivierten, sondern ausschließlich die konkreten gesellschaftlichen Bedürfnisse: Es fehlt jeglicher Hinweis darauf, daß in Salem derartige volkswirtschaftliche Überlegungen angestellt worden wären. Abt Anselm begründet seine Richtlinien in Betreff der Waisenkasse ausschließlich mit dem Wohl der Kinder, und in der Salemer Bibliothek fehlen jene Bücher, welche die Forschung als eigentliches theoretisches Fundament des Sparkassengedankens ansieht: Zum einen wäre das »Le Premier plant du Mont de piété Français« des französischen Verwaltungsbeamten Hugues Delestre

(Hrsg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ergänzungsband, Köln 1982, S. 137–164. – DERS., Die Entwicklung des Zisterzienserklosters Salem im Spannungsfeld von normativer Zielsetzung und gesellschaftlicher Anpassung während des 12. bis 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 133, 1985, S. 43–65. – Ferner AMMANN, Hektor, Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 110, 1962, S. 371–404. – BAIER, Hermann, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Salemer Gebietes im 16. und 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 68, 1914, S. 196–216.

8 SCHMID, Hermann, Die Säkularisation des Reichsstifts Salem durch Baden und Thurn und Taxis 1802–1804. In: SchrrVG Bodensee 98, 1980, S. 111–145; hier S. 116.

9 MARTIN, Theodor (Hrsg.), Tagebuch des Salemer Konventualen Dionysius Ebe aus den Jahren 1796–1801, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 18, 1886, S. 21–117; hier S. 25.

10 Z. B. Rechnungsbuch des Großkelleramtes für 1749, GLA 62/19867, S. 276.

11 Nach SCHOTT, Claudia, Armenfürsorge, Bettelwesen und Vagantenbekämpfung in der Reichsabtei Salem (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Bd. 41), zugl. Diss. Freiburg i. Br., Bühl 1978, S. 16.

12 Rechnungsbuch des Großkelleramtes für 1753, GLA 62/19870, S. 306.

von 1611, zum anderen »An Essay on Projects« des bekannten englischen Schriftstellers Daniel Defoe von 1697.¹³

Daß ausgerechnet die Sorge um die Waisenkinder in Salem einen zentralen Stellenwert besaß, liegt darin begründet, daß es im 18. Jahrhundert schlichtweg viel mehr Waisenkinder als heute gab. Ursache hierfür war die verglichen mit heute bescheidene Lebenserwartung; sie lag in Mitteleuropa deutlich unter 40 Jahren, und wie einige regionale Detailstudien zeigen, gehörte der Bodenseeraum zu den Gebieten mit einem besonders geringen Durchschnittsalter.¹⁴ Die niedrigen Durchschnittswerte sind in erster Linie die Folge einer enormen Säuglings- und Kindersterblichkeit – so erreichte etwa in Frickingen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur ein Drittel der Getauften das Erwachsenenalter¹⁵ –; aber wer diesen kritischen Lebensabschnitt durchlaufen hatte, war immer noch mancherlei Gefahren ausgesetzt. Krankheiten und Verletzungen, die heute routinemäßig behandelt werden, führten damals noch vielfach zu Siechtum und frühem Tod, auch bei jungen Erwachsenen, die dann unmündige Kinder hinterließen. Die Zeitgenossen debattierten lebhaft darüber, welches die angemessene Weise wäre, Waisenkinder aufzuziehen. Die Waisenhäuser August Hermann Franckes in Halle oder später Johann Heinrich Pestalozzis in Stans galten weithin als vorbildlich.¹⁶ Jedoch herrschten in vielen Waisenhäusern unerfreuliche Zustände, wenn etwa die Kinder zu harter Arbeit gezwungen wurden und die Beaufsichtigung durch ungeeignetes Personal, wie altgediente Seemänner oder Kutscher, erfolgte. Daher hielt man zumeist die Erziehung in Pflegefamilien für vorteilhafter.¹⁷ Augenscheinlich teilte man in Salem diese Ansicht: Obschon die Abtei in Wespach ein Armenhaus errichtete, stand die Einrichtung eines Waisenhauses offenbar nie ernsthaft zur Diskussion.

Die Waisenkinder wurden üblicherweise bei Angehörigen in die Pflege gegeben, die dann auch Zugriff auf das Vermögen der ihnen anvertrauten Kinder hatten. Da war insbesondere für arme Leute die Versuchung groß, dieses Vermögen nicht zum Vorteil der Kinder zu verwalten, sondern zum eigenen Nutzen zu verwenden. Und selbst dort, wo kein böser Wille vorhanden war, konnte den Waisenkindern Schaden entstehen, wenn die Stiefeltern überfordert waren.¹⁸ Deshalb besoldete die Abtei Salem sogenannte Waisenvögte. Das waren Be-

13 TRENDE, Adolf, Geschichte der deutschen Sparkassen bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1983, S. 3 f. Dazu WYSOCKI, Josef, Eine utopische Sparkassenidee aus dem Zeitalter des frühen Absolutismus, in: Historische Marktanalyse. Frühe Sparkassenideen: Utopie und Realität (Sparkassen in der Geschichte. Dokumente, Beiträge und Diskussionen zur Sparkassengeschichte. Hrsg. PIX, Manfred und WYSOCKI, Josef; Bd. 2), Neustadt a. d. Aisch 1984, S. 94–122. – Der gesamte Bestand der Salemer Bibliothek wurde nach der Säkularisation in die Universitätsbibliothek Heidelberg verbracht. Im dortigen Allgemeinbestand, in den die Druckwerke integriert wurden, findet sich gemäß frdl. Mitteilung von Herrn M. Stanske keiner der beiden Titel. Das Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrt das Fragment eines Bibliothekskataloges aus dem 17. Jahrhundert (GLA 98/137), welches gemäß frdl. Mitteilung von Herrn Dr. R. Brüning ebenfalls keinen Hinweis auf eines dieser Bücher enthält.

14 Vgl. PFISTER, Christian, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 28), München 1994, S. 35 ff., S. 95 ff.

15 DERSCHKA, Harald Rainer, Frickingen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: 900 Jahre Frickingen. Dorfgeschichte. Hrsg. Gemeinde Frickingen, Frickingen 1994, S. 8–140; hier S. 89.

16 KRAMER, Gustav, August Hermann Francke. Ein Lebensbild, Teil 1, Halle a. S. 1880, S. 161 ff. – STADLER, Peter, Pestalozzi, Geschichtliche Biographie, Bd. 2 (von der Umwälzung zur Restauration, Ruhm und Rückschläge (1798–1827)), Zürich 1993, S. 69–97. – Zum Einfluß Pestalozzis in Südwestdeutschland vgl. GILLMANN, Joseph, Die Entwicklung der Waisen- und Armenkindererziehung in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik, Freiburg i. Br. 1927, S. 41 ff., 55 ff.

17 GRAETZ, [], Beiträge zur Geschichte der Erziehung der Waisen, verlassener und verwahrloster Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Frage: Anstalts- oder Familienerziehung? nebst einem Anhang: Uebersicht der Entwicklung der Waisensache in Düsseldorf während des zehnjährigen Zeitraums von 1876/77 bis 1885/86, Düsseldorf 1888, S. 16–23.

18 Vgl. grundsätzlich W. OGRIS s. v. Waisen im Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1100–1103.

amte, die darauf achteten, daß die Waisen geeignete Vormünder erhielten; ferner inventarierten sie das Vermögen der Waisen und ließen sich von den Vormündern jährlich Rechenschaft darüber abgeben.¹⁹ Gleichwohl finden sich immer wieder Berichte von Waisen, die in keiner Weise abgesichert waren und bettelnd umherzogen.²⁰

Den unmittelbaren Anstoß zur Gründung der Waisenkasse mochte ein Skandal in den frühen Jahren der Regierungszeit Abt Anselms gegeben haben. Damals war ein Oberamtmann Felder für die Verwaltung der Waisenvermögen zuständig. Dieser Oberamtmann ließ sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen, die er aber bei der Prüfung der Rechnungen durch die Revisoren zu kaschieren wußte. Als diese üble Angelegenheit nach dem Tode Felders ans Licht kam, zog sich die Aufklärung über vier Jahre hin. Der mit der Ordnung der Dinge beauftragte Beamte gab in seinem Abschlußbericht an Abt Anselm zu bedenken, *daß denen Waysen, welche ohnehin niemand als den Landts-Vatter auf ihrer Seitten haben, ex officio Fürscheidung und Sicherheit verschaffet werden müße, um so mehr, alß ja ein Verrechner sine culpa theologica fehlen und denen Waysen responsible werden kan. Gesetz nun, daß künfftighin der Verrechner keine Caution stellen oder die Rechnungen nicht alle Jahr fleißig revidirt und abgehöret werden sollten, so ist man von Seiten gnädiger Herrschaft in beständiger Ohngewißheit, die Pupillen aber seynd in täglicher Gefahr ihres Vermögens.*²¹

Um solchen Gefahren vorzubeugen, war Abt Anselm zu diesem Zeitpunkt bereits initiativ geworden und hatte im Jahre 1749 eine zentrale Kasse einrichten lassen, in welche die Waisenvermögen einbezahlt werden sollten. Damit war dieses Geld dem Zugriff ungeeigneter Vormünder entzogen; und wenn die Waisen erwachsen waren, konnten sie sich ihr Geld verzinst auszahlen lassen. Man könnte nun bestreiten, daß diese klösterliche Institution, die sogenannte *ordentliche Waissen-Cassa*, welche dem Großkelleramt unterstand, eine echte Sparkasse gewesen sei; mit dem, was wir heute mit dem Wort »Sparkasse« verbinden, scheint diese Einrichtung ja noch wenig Ähnlichkeit besessen zu haben: Gemäß dem Gründungsgedanken war ihr Kundenkreis auf die Waisen des Salemer Territoriums begrenzt; und das Dienstleistungsangebot bestand lediglich darin, Gelder sicher und zinsbringend zu verwahren. Deshalb wird bis heute immer wieder bestritten, daß Waisenkassen wie die stiftsalemsche bereits als echte Sparkassen angesehen werden dürften; häufig gesteht man ihnen bloß den etwas nebulösen Status des »Vorläufers« zu.²² Allein, derartige Beschränkungen sind auch für die frühen »eentlichen« Sparkassengründungen, insbesondere des frühen 19. Jahrhunderts, nichts Ungewöhnliches.²³ Hinzu kommt, daß die Salemer Waisenkasse die engen Rahmenbedingungen, die ihr ursprünglich vorgegeben waren, alsbald sprengte. Die Salemer Untertanen nahmen die Gelegenheit, überschüssiges Bargeld gegen Zinsen anzulegen, gerne wahr, auch wenn sie keine Waisen waren; und bereits ein Jahr nach ihrer Gründung wurde die Waisenkasse als Kreditgeber in Anspruch genommen²⁴: Damals entlieh der Müller Johann Hildebrand aus Bermatingen von der Waisenkasse 100 Gulden zu einem Jahreszins von 5%, wobei er dieses Geld nicht abstrakt der Waisenkasse, sondern fünf namentlich aufgeführten Waisenkindern schuldete. Von diesen lebten vier in Unterstenwei-

19 Erhalten ist die Bestellung des Georg Bleicher zum Waisenvogt, welche seine Pflichten ausführt; GLA 98/246 (1638/39).

20 Vgl. die Beispiele bei SCHOTT wie Anm. 11, S. 6 f.

21 Pflugschäftsakten, betr. die Aufstellung der Waisenreitung 1748–1752; GLA 98/1590.

22 Zur Problematik TRENDE wie Anm. 13. Ferner ASHAUER, Günter, Von der Ersparungscasse zur Sparkassen-Finanzgruppe. Die deutsche Sparkassenorganisation in Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 1991, S. 35 ff., insbes. S. 39.

23 Vgl. WYSOCKI, Josef. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der deutschen Sparkassen im 19. Jahrhundert. Forschungsberichte, Hrsg. Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung über das Spar- und Girowesen e. V., Bd. 11. Stuttgart 1980, S. 39 f.

24 Copia Versaz-Brief, GLA 4/1757 (Konv. 117, 1750 Mai 16).

ler, einem direkten Nachbarort von Bermatingen. Man wird annehmen dürfen, daß der Müller in einem näheren Verhältnis zu ihnen, evtl. als Vormund, stand.²⁵ Als fünfte Waise ist eine Maria Koflerin genannt, die zu dieser Zeit als Magd beim Herrn von Ehrenburg in Tirol in Diensten stand. Für den Fall, daß er oder seine Erben den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen sollten, benannte der Müller von Bermatingen als Sicherheit mehrere Grundstücke, aus denen das Waisenamt die Rückstände decken sollte.

Ihr eigentliches Ziel, das Vermögen der Waisenkinder zu sichern, scheint die Waisenkasse im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens allerdings ein Stück weit verfehlt zu haben, obschon sie zum Vorbild für ähnliche Waisenkassen in St. Blasien und Heiligenberg wurde.²⁶ Jedenfalls sah sich Abt Anselm im Jahre 1775 veranlaßt, seinen Amtleuten einzuschärfen, den Waisenvermögen größere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Nebenbei überliefert sein diesbezügliches Schreiben das Datum 1749 als Gründungsjahr der Waisenkasse; ein authentisches Dokument aus diesem Jahr, etwa in Form einer Gründungsurkunde, ist leider nicht erhalten.²⁷

In seinem Brief von 1775 liest sich die Kritik Abt Anselms am Umgang mit den Waisenvermögen folgendermaßen: *obwohlen wir (...) schon anno 1749 bey unserem Großkelleramt eine ordentliche Waißen-Cassa angeordnet haben, bey welcher die Wayßen sowohl wegen ihrer Einlage, als auch denen davon abfallenden Zinßen hinlänglich bedecket sind, so finden wir jedoch, daß hiedurch der vor Augen gehabte lobliche Endzweck nicht erreicht worden, indeme leider die Erfahrung gezeiget, daß die von unserem nachgesetztem Oberamt angestellt und verpflichteten Waisen-Vögte daß ihnen anvertraute Waißen-Guth entweder zu ihren eigenen Nutzen verwendet oder denen Stiefeltern, ohne hinlängliche Bedeckung, zur willkührlichen Disposition überlassen, oder auch sonst so schlecht besorget, daß die Waisen auf die letzte sträflicherweiße um das Ihrige gekommen und in ohnersezlichen Schaden versencket worden.*

Sollten Waisenvögte, deren Integrität ausdrücklich eingefordert wurde, gleichwohl Teile des ihnen überantworteten Waisenvermögens der Waisenkasse vorenthalten, müßten sie im Falle, es würde entdeckt, der Waisenkasse wenigstens den doppelten Betrag erstatten. Den Gemeindeammännern wurde aufgetragen, es dem Oberamt unverzüglich mitzuteilen, wenn in ihrer Gemeinde Kindern durch den Tod der Eltern oder durch das Aussteuern gelegentlich der Wiederverheiratung eines Elternteils Vermögen zufiele.

Als Abt Anselm zwei Jahre später einen Geschäftsplan zur Erledigung der weltlichen Aufgaben seiner Reichsabtei erstellte, widmete er den Angelegenheiten der Waisenkinder erneut besondere Aufmerksamkeit. Demnach sollten jeden Mittwoch die Patres Großkeller und Kastner, sozusagen der Wirtschafts- und der Finanzminister des Klosters, sowie der Kanzleidirektor und der Oberamtsrat im Großkelleramt zusammenkommen und alle Vorfälle, welche die Waisenkinder betrafen, beraten. Besondere Vorkommnisse sollten *mit pare-re* dem Abt weitergeleitet werden. Damals kündigte Abt Anselm auch ein besonderes Dekret über *die Administration aller Gelder und Sachen der Waisen* an, das allerdings nicht auf

25 Als Gläubiger sind Sebastian, Michael, Maria und Agatha Morgen und Morginen genannt; erst kurz zuvor hatte das Großkelleramt *dem betrüebten Mädle* Theresia Morgin von Bermatingen ein Almosen von 4 fl. ausbezahlt gehabt (Rechnungsbuch des Großkelleramtes für 1749, GLA 62/19867, S. 270).

26 Vgl. TRENDE wie Anm. 13, S. 9 ff.

27 GLA 98/1787. Abgebildet in: HAHN wie Anm. 1, nach S. 28. Mit ausschlaggebend für allfällige Schwierigkeiten mochten Kommunikationsprobleme zwischen den verschiedenen mit der Verwaltung der Waisenvermögen betrauten Stellen gewesen sein: So klagte etwa noch im Jahre 1780 der Obervogt in Stetten a. k. M., er könne die Waisenrechnungen für 1771 nicht fertigstellen, weil ihm wichtige Auskünfte fehlten (Markgräfllich badisches Archiv Salem, Lade 407, Fasc. 7).

uns gekommen ist; vielleicht gelangte es aufgrund der Erkrankung und des Todes des Abtes im Frühjahr 1778 nicht mehr zur Ausführung.²⁸

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts kündigte sich das Ende der geistlichen Fürstentümer in Deutschland und mit ihnen der altherwürdigen Reichsabtei Salem an.²⁹ Den äußeren Anstoß gaben schließlich die Kriege, die das revolutionäre Frankreich seit 1792 gegen das übrige Europa führte. Im badisch-französischen Separatfrieden von 1796 verzichtete Markgraf Karl Friedrich von Baden auf seine elsässischen Besitzungen zu Frankreichs Gunsten; im Gegenzug wurde ihm eine Entschädigung auf der rechten Rheinseite in Form geistlicher und reichsstädtischer Territorien zugesichert. Nach dem Frieden von Lunéville im Jahre 1801 konnte man an die Verwirklichung dieser Pläne gehen; und weil Baden daran interessiert war, am westlichen Bodenseeufer Fuß zu fassen, verlor Salem seine Souveränität. Obschon die endgültige Bestätigung des Anfalls von Salem an Baden erst durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 erfolgte, wurde Abt Kaspar schon ein Vierteljahr zuvor gezwungen, den Übergang seiner Herrschaft an Baden zu bestätigen. Die gewaltsame Aufhebung des Klosters war einstweilen noch nicht vorgesehen; Salems neue Besitzer, die Prinzen Friedrich und Ludwig von Baden, beabsichtigten vielmehr, den Konvent so lange bestehen zu lassen, als bis der letzte Konventuale auf eine Pfarrstelle versetzt, anderweitig ausgetreten oder verstorben wäre. Zu den wenigen Funktionen, die dem seiner weltlichen Rechte beraubten und zum Aussterben verurteilten Kloster verblieben, gehörte die Sorge um die Waisen.³⁰ Indes befahlen die beiden Prinzen bereits im Jahre 1804 die vollständige Aufhebung des Konventes; und damit ging auch die Waisenkasse an Baden über. Dort wurde sie als markgräfliche bzw. *Großherzoglich Markgräfllich Badische Waisen Casse* weitergeführt. Für ihre Verwaltung war bis 1824 der Bezirksamtmann zuständig; dann wurde sie der markgräflichen Oberverrechnung unterstellt, die seitdem auch *Oberverrechnung und Waisenkaßen Administration* hieß. Bei der Übergabe wurden die Aktiv- und Passivbestände der Kasse sowie sämtliche Rechnungsbücher und weitere Unterlagen sauber aufgelistet; ein »Geldkasten« ist als einziges Inventarstück genannt.³¹ Der Kundenkreis der Waisenkasse reichte nun über das ehemalige Salemer Territorium hinaus, wie etwa der Fall des Weißgerbers Josef Anton Haßlander aus Überlingen zeigt, welcher im Jahre 1813 500 Gulden entliehen hatte. Nachdem er mit den Zinsen für drei Jahre, also insgesamt 75 Gulden, in Rückstand geraten war, zeigte die Waisenkasse den Vorgang durch das großherzogliche Bezirksamt Salem beim großherzoglichen Amtsrevisorat in Überlingen an. Der Weißgerber hatte sein Haus in der Überlinger Fischergasse und den dazugehörigen Baum- und Krautgarten für den Kredit belastet gehabt; nun erwog man die Versteigerung dieser Liegenschaft. Davon sah man ab, nachdem Haßlanders Schwager die Zinsrückstände bezahlt hatte.³² Auch der Bauer Franz Neher aus Andelshofen belastete seine Güter, als er der Waisenkasse Gelder entlieh. Als aber im Jahre 1829 offenbar wurde, daß er für sie einen viel zu hohen Schätzwert angegeben hatte, forderte man von ihm sofort alle Schulden, die sich auf die große Summe von 6 000 Gulden beliefen, ein.³³

28 Decretum von Aus- und Eintheilung der weltlichen Geschäften, Punkt 4; GLA 4/7669, Konv. 426, 1777 Jan. 25.

29 Vgl. STRÄTZ, Hans-Wolfgang s. v. Säkularisierung, Säkularisation (c), in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 5, Hrsg. BRUNNER, OTTO; CONZE, WERNER; KOSELLECK, Reinhart. Stuttgart 1984, S. 805 f.

30 Weitere Punctation zwischen Baden und Salem, Pkt. f, 1802 Dez. 26. Abgedr. in: SCHMID wie Anm. 8, S. 129 f.; zum ganzen Vorgang grundsätzlich ebd. S. 123 ff.

31 Markgräfllich badisches Archiv Salem, Lade 407, Fasc. 32.

32 Markgräfllich badisches Archiv Salem, Lade 407, Fasc. 26. Vgl. auch Lade 237, Fasc. 4; Waisenkasse Salem betr. die Beitreibung der Kapitalzinsen.

33 Markgräfllich badisches Archiv Salem, Lade 407, Fasc. 33.

Neben Geschäften dieses Umfangs trat der eigentliche Zweck der Waisenkasse in den Hintergrund, wengleich er nach wie vor ernst genommen wurde.³⁴ Der großherzoglichen Domänenkanzlei mißfiel dieser Umstand; sie arbeitete in den frühen 1830er Jahren auf eine Einstellung des Sparkassenbetriebes hin. So schloß sie einen Anleger aus, der *weder ein standesherrlicher Angehöriger sei, noch sunst in einer ihm Ansprüche auf die Wohlthat des Waisen-Kassen-Instituts gebenden Beziehung zur durchlauchtigsten Herrschaft, wonach die Waisen-Kasse künftighin ähnliche Fälle bemessen möge.*³⁵ Im Jahre 1835 schließlich befahl die Domänenkanzlei der Oberverrechnung, keine Einlagen mehr anzunehmen bzw. bestehende Einlagen zu verlängern, *bevor nachgewiesen, daß die Gläubiger Waisen oder sonst unter obrigkeitlicher Curatel stehende Personen seyen.*³⁶ So kam es alsbald z. B. zur Ausbezahlung des Kapitals des Landchirurgen Wagner *in Folge der gnädigst befohlenen Zurückführung des hiesigen Waisenkassen-Instituts auf seinen ursprünglichen Zweck.*³⁷ Der Gemeinde Oberuhldingen wurde noch ausnahmsweise gestattet, 10 400 Gulden einzuzahlen, nachdem sie durch den Verkauf ihrer Waldungen an die Standesherrschaft in Salem an diese große Summe gelangt war; allerdings durfte das Geld nur mehr für ein Jahr und zu einem auf 3% reduzierten Zins angelegt werden.³⁸

Die Notwendigkeit, die durch diese Politik freiwerdenden Gelder wieder sicher anzulegen, bildete den Anstoß zur Gründung der Sparkasse Salem. Treibende Kraft hierbei war Felix Anton Ruckmich, der großherzogliche Bezirksamtman in Salem. Er erarbeitete die Statuten der neuzugründenden Sparkasse und legte sie im Sommer des Jahres 1838 den Ortsvorständen der Gemeinden seines Amtsbezirkes vor. Die versammelten Bürgermeister stimmten dem Satzungsvorschlag zu und erbaten die Bestätigung der badischen Regierung. Ruckmich rechtfertigte gegenüber der Regierung das Sparkassenprojekt, *weil die bestehende großherzogliche Waisen-Kasse zu Salem alle diejenigen Capitalien aufgekündet hat, welche nicht wirkliche Waisengelder waren, und dadurch viele tausend Gulden disponibel wurden.*³⁹ Also habe sich *der allgemeine Wunsch ausgesprochen, es möchte an deren Stelle eine Spar- und Leihkasse unter der Garantie sämtlicher Gemeinden des Amtsbezirkes errichtet werden.*⁴⁰ Daraufhin richtete das Bezirksamt einen provisorischen Sparkassenbetrieb ein und verpflichtete einen Aktuar, der die Geschäfte bis zur Bestätigung der Statuten und damit zur definitiven Gründung der Sparkasse versehen sollte.⁴¹ Ausdrücklich berief sich Ruckmich in seinem Statutenentwurf auf die Waisenkasse, indem er die aus ihr gekündigten Kapitalien als Fonds für die neuzugründende Sparkasse bestimmte. Damit erweckte er Bedenken bei der markgräflichen Domänenkanzlei, die durch das Innenministerium mitteilen ließ, daß *zwischen der neu errichteten Spar- und Leihkasse und der s. g. Waisenkasse eine andere Verbindung als die zufällige, daß von letzterer heimbezahlte oder anhin abgetragene Gelder bei jener wieder angelegt oder aufgenommen werden, nicht besteht.*⁴² Die Gründungsväter der Sparkasse Salem nahmen auf dieses Bedenken zunächst Rücksicht; die am 18. März 1842 von der großherzoglichen Regierung des Seekreises in Konstanz genehmigten Statuten ent-

34 Vgl. ebd. die Notizen in Lade 237, Fasc. 3.

35 Ebd. Beschluß der Domänenkanzlei 1832 Nov. 29.

36 Ebd. 1835 März 14.

37 Ebd. 1836 Jan. 2.

38 Ebd. 1836 Sept. 3.

39 GLA 229/90665, 1838 Aug. 28.

40 Brief Ruckmichs an die Regierung des Seekreises wie Anm. 41.

41 Vgl. den Brief Ruckmichs im Namen der Ortsvorstände an die Regierung des Seekreises in Konstanz, GLA 229/90665, 1839 Jan. 4.

42 Beschluß der großherzogl. markgräflich badischen Domänenkanzlei, GLA 229/90665, 1839 Juni 8.

halten keinen Hinweis auf die Waisenkasse mehr.⁴³ An dieser Stelle trennt sich die Geschichte der Sparkasse Salem von der Geschichte der äbtischen, dann markgräflichen bzw. großherzoglichen Waisenkasse.

Damit ist noch eine Frage offen: Ist die Sparkasse Salem nun die älteste Sparkasse Deutschlands, wie es gelegentlich behauptet wird, oder ist sie es nicht? Nähmen wir als Gründungsdatum die Einrichtung der Waisenkasse durch Abt Anselm, so könnten wir diese Frage bejahen; beharrten wir darauf, daß es sich um eine Neugründung der Jahre 1838 bis 1842 handelt, müßten wir diese Frage verneinen. Ich möchte mir nicht anmaßen, hier entscheiden zu wollen; ohnehin erscheint mir die Jagd nach derartigen Rekorden als nicht mehr zeitgemäß. Die Wissenschaftshistoriker etwa wissen schon seit längerem, daß bestimmte Ereignisse, die wir aus heutiger Perspektive als wichtige Innovationen ansehen, von den Zeitgenossen gar nicht als solche wahrgenommen wurden. Um ein vielzitiertes und dazu noch in die Zeit Abt Anselms fallendes Beispiel anzuführen: Kurz nach 1770 gelang es mehreren Chemikern unabhängig voneinander, verhältnismäßig reinen Sauerstoff in Glasgefäßen zu isolieren. Dennoch kann man nicht ohne weiteres sagen, sie hätten den Sauerstoff »entdeckt«, weil ihnen zunächst in keiner Weise klar war, was sie da in Flaschen gefüllt hatten. Es dauerte einige Jahre, bis die Wissenschaftler verstanden, daß es sich um ein bestimmtes Gas handelte; eine Einsicht freilich, die dann die Chemie revolutionieren sollte.⁴⁴ In ganz ähnlicher Weise wird man unterstellen dürfen, daß Abt Anselm nicht beabsichtigt hatte, als Sparkassenpionier in die Geschichte einzugehen. Seine wenigen Äußerungen über die Waisenkasse, die auf uns gekommen sind, zeigen das deutlich: Im Mittelpunkt stand das soziale Ziel, die Waisenkinder vor der Veruntreuung ihrer Vermögen zu bewahren.

Und doch verhalf diese Waisenkasse – unabhängig von den Beweggründen ihres Stifters – dem Gedanken, Sparguthaben anzulegen, im unteren Linzgau zum Durchbruch; und gleichzeitig schuf sie den institutionellen Rahmen hierfür. Die Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts waren sich dieser Wurzeln übrigens noch bewußt. In die erneuerten Statuten der Sparkasse von 1863 wurde unter dem Titel *Zweck der Anstalt* an zweiter Stelle wieder ihre Funktion *als Waisenkasse: die Gelder der Waisen und der nach dem Gesetze denselben gleichgestellten Personen sicher anzulegen, zu verwalten und zu verzinsen*, aufgeführt. In offiziellen Dokumenten ist noch bis zum Beginn unseres Jahrhunderts von der *Spar- und Waisenkasse* bzw. von der *Spar-, Waisen- und Leihkasse* Salem die Rede.⁴⁵ Deshalb war es auch recht und billig, wenn 1999 ein Vierteljahrtausend Sparkassen-Tradition in Salem gefeiert wurde.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Harald Rainer Derschka, Zur Friedrichshöhe 28, D-78464 Konstanz

43 Auf dem Deckblatt des Aktenfaszikels Betreff: Organisation 1838/42 im Archiv der Sparkasse Salem-Heiligenberg in Mimmehausen ist der Hinweis auf die Waisenkasse nachträglich getilgt worden.

44 KUHN, Thomas S., Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage, Frankfurt a. M. ¹¹1991, S. 65 ff.

45 Statutenentwurf von 1862, Statuten von 1862 und 1863 II § 2 b, Sparbücher von 1885 und 1914. Archiv der Sparkasse Salem-Heiligenberg in Mimmehausen. – Es hat also ganz den Anschein, als wären irgendwann vor 1862 die Funktionen der großherzoglichen Waisenkasse auf die Sparkasse übertragen worden; indes fand sich weder im Markgräflich badischen Archiv Salem noch im Archiv der Sparkasse Salem-Heiligenberg in Mimmehausen irgendein Hinweis auf diesen Vorgang.